

(12)

## Patentschrift

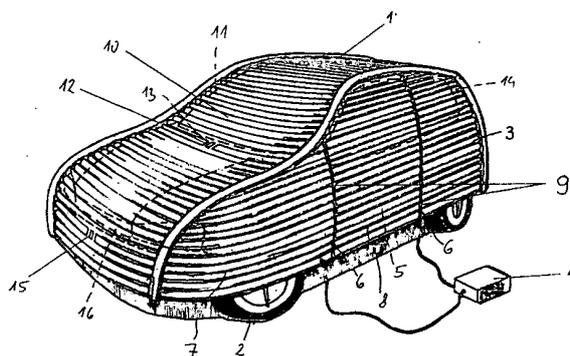
- (21) Anmeldenummer: A 771/2003 (51) Int. Cl.<sup>7</sup>: B60J 11/00  
(22) Anmeldetag: 2003-05-19  
(42) Beginn der Patentdauer: 2005-12-15  
(45) Ausgabetag: 2006-09-15

- (56) Entgegenhaltungen:  
US 6056347A  
US 2002/0139408A1

- (73) Patentinhaber:  
HARML MARKUS  
A-5541 ALTENMARKT, SALZBURG (AT).  
(72) Erfinder:  
HARML MARKUS  
ALTENMARKT, SALZBURG (AT).

### (54) AUFBLASBARE SCHUTZABDECKUNG FÜR EIN FAHRZEUG

- (57) Die Erfindung betrifft eine aufblasbare Schutzabdeckung (1) für ein Fahrzeug (2), mit einer Vielzahl von länglichen Luftkammern (3), wobei die Form der Schutzabdeckung (1) im aufgeblasenem Zustand der Fahrzeugform weitgehend angepasst ist, und wobei die Schutzabdeckung (1) im montierten Zustand die Karosserie des Fahrzeuges (2) vollständig abdeckt. Um einen umfassenden Schutz des Fahrzeuges (2) zu gewährleisten, ist vorgesehen, dass die Schutzabdeckung (1) im Bereich zumindest einer Fahrzeugtüre (5) so geteilt ist, dass im montierten Zustand ein Zugang zum Fahrzeug (2) möglich ist.



Die Erfindung betrifft eine aufblasbare Schutzabdeckung für ein Fahrzeug, mit einer Vielzahl von länglichen Luftkammern, wobei die Form der Schutzabdeckung im aufgeblasenem Zustand der Fahrzeugform weitgehend angepasst ist, und wobei die Schutzabdeckung im montierten Zustand die Karosserie des Fahrzeuges vollständig abdeckt.

5

Die US 5,890,525 A beschreibt eine aufblasbare Schutzabdeckung für ein Fahrzeug der eingangs genannten Art. Die Schutzabdeckung weist eine Vielzahl von länglichen Luftkammern auf, welche im Bereich der Seitenwände parallel zur Fahrzeuglängsachse, und ansonsten quer zur Fahrzeuglängsachse angeordnet sind. Abgesehen von Ausnahmen im Bereich der Seitenspiegel sind keine Öffnungen oder Unterteilungen in der montierten und aufgeblasenen Schutzabdeckung vorgesehen. Dies hat den Nachteil, dass nach der Montage ein Zugang zum Fahrzeug nicht mehr möglich ist.

10

Weiters sind Schutzabdeckungen aus den Veröffentlichungen US 5,350,000 A und US 5,242,206 A bekannt, welche nur Dach-, Motorenhauben- und Kofferraumbereich des Fahrzeuges abdecken. Ein vollständiger Schutz des Fahrzeuges ist somit nicht gewährleistet.

15

Die US 2002/0139408 A1 zeigt in einer Ausführung eine aufblasbare Schutzabdeckung für ein Fahrzeug, welche im Bereich der Fahrzeugtüren so geteilt ist, dass im montierten Zustand ein Zugang zum Fahrzeug möglich ist. Die Luftkammern der Türteile und des Hauptteiles sind miteinander strömungsverbunden und über ein einziges Luftventil aufblasbar. Nachteilig ist, dass im Bereich der Strömungsverbindung zwischen Hauptteil und den Türteilen beim wiederholten Öffnen und Schließen der Türteile leicht Beschädigungen durch Knicken des Materials auftreten können, was zu Undichtheiten führen kann.

20

Die US 6,056,347 A offenbart eine aufblasbare Schutzabdeckung für ein Fahrzeug, wobei keine separaten Türteile vorgesehen sind.

Aufgabe der Erfindung ist es, die genannten Nachteile zu vermeiden und für ein abgestelltes Fahrzeug einen zuverlässigen Schutz gegen Witterungseinflüsse, Vandalismus und/oder Parkschäden zu erreichen, wobei auch nach der Montage ein Zugang zum Fahrzeug ermöglicht werden soll.

30

Erfindungsgemäß wird dies durch die kennzeichnenden Merkmale des Anspruches 1 erreicht. Die Schutzabdeckung ist im Bereich zumindest einer Fahrzeugtüre so geteilt, dass im montierten Zustand ein Zugang zum Fahrzeug möglich ist, wobei die Schutzabdeckung zumindest einen der Fahrzeugtüre in Form und Größe angepassten Türteil aufweist. Die Luftkammern des Türteiles lassen sich erfindungsgemäß unabhängig von den Luftkammern des Hauptteiles aufblasen.

40

Türteil und Hauptteil sind durch einen Verschluss, beispielsweise einen Reißverschluss, Klettverschluss, Druckknöpfe oder dergleichen miteinander verbindbar. Die Teilung der Schutzabdeckung im Türbereich ermöglicht einen ungehinderten Zugang zum Fahrzeug nach der Montage. Dadurch kann die Schutzabdeckung auch während einer Fahrtunterbrechung angewendet werden. Die Insassen des geschützten Fahrzeuges können so zum Beispiel während eines Unwetters im geschützten Fahrzeug Zuflucht finden.

45

Sehr vorteilhaft ist es, wenn im Bereich zumindest eines Fahrzeugfensters die Schutzabdeckung transparent ausgeführt ist, wobei vorzugsweise vorgesehen ist, dass im Bereich zumindest eines Fahrzeugfensters die Schutzabdeckung eine transparente Folie aufweist. Durch die Verwendung einer transparenten Folie zumindest im Bereich der Fenster ist auch der Lichteintritt von außen gewährleistet.

50

Um eine ausreichende Luftzu- und abfuhr für die Passagiere zu ermöglichen, ist in weiterer Ausführung der Erfindung vorgesehen, dass die Schutzabdeckung im Bereich zumindest eines

55

Lufteinlasses und/oder Luftauslasses für den Fahrgastraum und/oder im Bereich zumindest eines Seitenfensters des Fahrzeuges zumindest eine Belüftungsöffnung aufweist. Belüftungsöffnungen können somit im Bereich der Lufteinlässe für den Fahrgastraum und im Bereich der T-Säule angeordnet sein.

5

In weiterer Ausführung der Erfindung kann auch vorgesehen sein, dass die Schutzabdeckung im Bereich des Auspuffes und/oder im Bereich des Kühlergrills des Fahrzeuges zumindest eine Aussparung aufweist. Aufgrund der Aussparungen für den Auspuff und für den Kühlergrill ist es möglich, den Motor laufen zu lassen, um ein Klimatisieren des Fahrzeuges (Heizen oder Kühlung durch die Klimaanlage) zu gewährleisten, ohne die Passagiere zu gefährden. Brand- oder Vergiftungsgefahr durch Auspuffgase ist bei sachgerechter Verwendung ausgeschlossen. Luftein- und auslass an Auspuff und Kühler bleiben frei, die Zu- und Abfuhr von Gasen kann ungehindert erfolgen.

10

Ein weiterer Vorteil der Schutzabdeckung ist, dass auch in montiertem Zustand ein Garagieren des Fahrzeuges möglich ist.

15

Die Erfindung wird im Folgenden anhand der Figur näher erläutert.

20

Die Figur zeigt eine erfindungsgemäße mobile aufblasbare Schutzabdeckung 1 für Fahrzeuge, insbesondere für Personenkraftfahrzeuge, im an einem Fahrzeug 2 montierten und aufgeblasenen Zustand. Die Schutzabdeckung 1 besteht aus einer luftgefüllten aufblasbaren Hülle, welche in eine Vielzahl von Luftkammern 3 unterteilt ist und passgenau für verschiedene Fahrzeugtypen ausgeführt ist. Die Hülle der Schutzabdeckung 1 besteht aus speziellem widerstandsfähigem Kunststoff.

25

Das Aufblasen der Hülle erfolgt innerhalb kurzer Zeit durch einen Kompressor 4, der am Zigarettenanzünder des Fahrzeuges 2 angeschlossen oder fest im Fahrzeug 2 installiert werden kann.

30

Um einen ungehinderten Zugang (Ein- und Aussteigen) zum Fahrzeug 2 auch nach der Montage der Schutzabdeckung 1 zu ermöglichen, weist die Schutzabdeckung 1 im Bereich zumindest einer Fahrzeurtüre 5 eine Unterteilung 6 auf. Der solcher Art ausgebildete, vom Hauptteil 7 der Schutzabdeckung 1 abgeteilte Türteil 8 kann separat durch den Kompressor 4 aufgeblasen werden und ist in der Form und Größe der Fahrzeurtüre 5 angepasst. Durch Verschlüsse 9 kann der Türteil 8 mit dem Hauptteil 7 lösbar verbunden werden. Die Verschlüsse 9 können als Klettverschlüsse, als Reißverschlüsse oder als Druckverschlüsse oder dergleichen ausgeführt sein.

35

Die Unterteilung 6 der Schutzabdeckung 1 erlaubt die Anwendung auch während einer Fahrtunterbrechung. Die Insassen des geschützten Fahrzeuges 2 können so z.B. während eines Unwetters im geschützten Fahrzeug 2 Zuflucht finden. Durch die Verwendung einer transparenten Folie 10 im Bereich zumindest eines Fahrzeugfensters 11 ist auch der Lichteintritt von außen und die Durchsicht nach außen gewährleistet. Im Bedarfsfall ist ein Garagieren des Fahrzeuges 2 bei ausgesetzter Schutzabdeckung 1 möglich.

45

Eine ausreichende Luftzu- und abfuhr für die Passagiere ergibt sich durch Belüftungsöffnungen 12 im Bereich der Lufteinlässe 13 für den Fahrgastraum und im Bereich der T-Säule 14 des Fahrzeuges 2. Weiters kann die Schutzabdeckung 1 Aussparungen 15 im Bereich des Auspuffes und des Kühlergrills 16 aufweisen. Dadurch ist es möglich, auch bei montierter Schutzabdeckung 1 den Motor laufen zu lassen und eine Klimatisierung des Fahrzeuges 2 durch Heizen oder Kühlen durchzuführen, ohne die Passagiere zu gefährden. Durch Aussparungen im Bereich des Auspuffes ist bei sachgerechter Verwendung Brand- oder Vergiftungsgefahr ausgeschlossen. Luftein- und -auslass an Auspuff und Kühler bleiben frei, die Zu- und Abfuhr von Gasen kann ungehindert erfolgen. Die Schutzabdeckung 1 besteht aus hochwertiger, dünner

50

55

Kunststoffolie, wodurch ein geringes Packmaß ermöglicht wird. Die Schutzabdeckung 1 kann somit im Fahrzeug 2 mitgeführt werden und lässt sich auch serienmäßig in geeigneten Stauräumen des Fahrzeuges 2, beispielsweise im Dach- oder Bodenbereich integrieren.

- 5 Die Luftkammern 3 sind parallel bzw. quer zur Fahrzeuglängsachse angeordnet, so dass Wasser oder Sand problemlos ablaufen kann.

Durch einen in der Figur nicht ersichtlichen, bodenseitigen, einstellbaren Gummizug ist ein sturmsicherer Halt am Fahrzeug 2 gegeben, der mittels Befestigungshaken an der Fahrzeugfelge noch zusätzlich verstärkt werden kann.

Durch die doppelwandige, mittels Kompressor 4 automatisch aufblasbare Schutzabdeckung 1 wird ein umfassender Schutz für insbesondere zweispurige Fahrzeuge 2 gegen Witterungseinflüsse (z.B.: Unwetter, Schnee, Vereisung), Umwelteinflüsse (z.B.: Staub, Sand, Vulkanasche, Vogelkot, harzende Bäume, Säuren), Vandalismus (z.B.: Abbrechen von Kühlerfiguren, Seitenspiegel, Antennen) und Parkschäden (z.B.: durch aufschlagende Türen benachbart parkender Fahrzeuge, Bälle oder ähnliche Gegenstände, die Blechschäden verursachen können) bereitgestellt. Weiters dient die Schutzabdeckung 1 zur Konservierung wertvoller Fahrzeuge (z.B.: Oldtimer) und zur Überwinterung des Fahrzeuges 2.

20

### Patentansprüche:

1. Aufblasbare Schutzabdeckung (1) für ein Fahrzeug (2), mit einer Vielzahl von länglichen Luftkammern (3), wobei die Form der Schutzabdeckung (1) im aufgeblasenem Zustand der Fahrzeugform weitgehend angepasst ist, und wobei die Schutzabdeckung (1) im montierten Zustand die Karosserie des Fahrzeuges (2) vollständig abdeckt, wobei die Schutzabdeckung (1) im Bereich zumindest einer Fahrzeurtüre (5) so geteilt ist, dass im montierten Zustand ein Zugang zum Fahrzeug (2) möglich ist, und wobei die Schutzabdeckung (1) zumindest einen der Fahrzeurtüre (5) in Form und Größe angepassten Türteil (8) aufweist, *dadurch gekennzeichnet*, dass die Luftkammern (3) des Türteiles (8) strömungsmäßig vollständig getrennt von den Luftkammern (3) des Hauptteiles (7) sind, so dass der Türteil (8) unabhängig vom Hauptteil (7) der Schutzabdeckung (1) aufblasbar ist.
2. Schutzabdeckung (1) nach Anspruch 1, *dadurch gekennzeichnet*, dass im Bereich zumindest eines Fahrzeugfensters (11) die Schutzabdeckung (1) transparent ausgeführt ist.
3. Schutzabdeckung (1) nach Anspruch 2, *dadurch gekennzeichnet*, dass im Bereich zumindest eines Fahrzeugfensters (11) die Schutzabdeckung (1) eine transparente Folie (10) aufweist.
4. Schutzabdeckung (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 3, *dadurch gekennzeichnet*, dass die Schutzabdeckung (1) im Bereich zumindest eines Lufteinlasses und/oder Luftauslasses für den Fahrgastraum und/oder im Bereich zumindest eines Seitenfensters des Fahrzeuges zumindest eine Belüftungsöffnung (12) aufweist.
5. Schutzabdeckung (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 4, *dadurch gekennzeichnet*, dass die Schutzabdeckung (1) im Bereich des Auspuffes und/oder im Bereich des Kühlergrills (16) des Fahrzeuges (2) zumindest eine Aussparung (15) aufweist.
6. Schutzabdeckung (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 5, *dadurch gekennzeichnet*, dass Hauptteil (7) und Türteil (8) durch einen Verschluss, vorzugsweise einen Reißverschluss, Klettverschluss, Druckknöpfe oder dergleichen, miteinander verbindbar sind.

55

**Hiezu 1 Blatt Zeichnungen**

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55



österreichisches  
patentamt

Blatt: 1

Int. Cl. 7: B60J 11/00

AT 414 112 B 2006-09-15

